

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

unsere Gestaltungswille reicht weit über den Tag hinaus. Die letzte reguläre Sitzungswoche der Legislaturperiode liegt hinter uns. Der Deutsche Bundestag, seine Ausschüsse und Arbeitsgruppen ringen bis zuletzt um Lösungen in wichtigen Fragen. Und mittendrin ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion – ein Hort der Stabilität und gleichzeitig immer wieder entscheidender Impulsgeber. Den Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler erfüllen wir mit hohem Engagement und mit großer innerer Geschlossenheit. Und wir wollen unsere erfolgreiche Politik für die Mitte der Gesellschaft auch nach dem Wahltag fortsetzen. Wichtige Projekte wie etwa die Modernisierung unseres Staatswesens werden in ihrer Umsetzung weit in die kommende Legislaturperiode reichen.

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche wichtige energie- und klimapolitische Weichenstellungen für Deutschlands klimaneutrale Zukunft beraten. Dazu gehören u.a. der Markthochlauf von Wasserstofftechnologien, das Repowering von

Windkraftanlagen, die Digitalisierung der Energieversorgung und Entlastungen für Unternehmen im internationalen Wettbewerb (Carbon-Leakage-Verordnung). Mit Änderungen am Bundes-Klimaschutzgesetz konkretisieren wir unsere Klimaschutzziele für die Jahre 2030, 2040 und 2045 mit klaren Festlegungen und jährlichen Minderungszielen. Mit unserer Politik sorgen wir dafür, dass Deutschland beim Klimaschutz konsequent vorangeht, immer anschlussfähig für europäische und internationale Entwicklungen.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

FOTOS DER WOCHE



Andreas Mattfeldt MdB mit ESA-Generaldirektor Josef Aschbacher und Astronaut Alexander Gerst

ZUKUNFTSDIALOG MIT ASTRO ALEX UND JOSEF ASCHBACHER

Das Bild der letzten Sichtungswöchle ist für mich persönlich ein absolutes Highlight. Ich habe mich unglaublich gefreut, dass mich der neue ESA-Generaldirektor Josef Aschbacher besucht hat. Josef und ich kennen uns bereits mehrere Jahre und ich habe mich gefreut, dass Deutschland die Kandidatur des Österreicherers unterstützt hat. Mit dabei war auch Astronaut Alexander Gerst, der uns ja beim legendären Tag

der Luft- und Raumfahrt in der Stadthalle im Wahlkreis vor 2 Jahren schon wahnsinnig begeistert hat. Es war erneut ein interessanter Austausch über die Zukunftsprojekte der europäischen Raumfahrt. Sollte ich wiedergewählt werden, freue ich mich schon heute auf einen weiteren „Tag der Raumfahrt“ in Osterholz oder Verden im kommenden Jahr. Sicherlich dann mit Matthias Maurer, der aller Voraussicht im Oktober ins All fliegt. Eine Zusage von Matthias habe ich bereits.

THEMEN DER WOCHE

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZES.

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ehrgeizigere Klimaschutzziele für die Jahre 2030 (-65 Prozent mindestens gegenüber 1990), 2040 (-88 Prozent mindestens) und 2045 (Netto-Treibhausgasneutralität). Die zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre bis 2030 werden abgesenkt und der Prozess zu deren Festlegung nach 2030 konkret geregelt. Die Ziele sind fortlaufend mit den europäischen Klimaschutzinstrumenten abzugleichen und wenn erforderlich darauf anzupassen. Die Berichtspflichten, die das gewährleisten, werden jetzt deutlich verschärft. Wir achten gewiss darauf, dass wir in Deutschland beim Klimaschutz anschlussfähig für die europäische und internationale Entwicklung bleiben. Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschuttlasten angemessen verteilt werden und die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden können.

GESETZ ZUR UMSETZUNG VON VORGABEN DER RICHTLINIE (EU) 2018/2001 ZUR FÖRDERUNG DER NUTZUNG VON ENERGIEN AUS ERNEUERBAREN QUELLEN (NEUFASSUNG) FÜR ZULASSUNGSVERFAHREN NACH DEM BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ, DEM WASSERHAUSHALTSGESETZ UND DEM BUNDESWASSERSTRASSENGESETZ.

Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, dient unter anderem der Umsetzung von Verfahrensvorgaben aus der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II). Änderungen erfolgen im Bundesimmissionsschutzgesetz, im Wasserhaushaltsgesetz und im Bundeswasserstraßengesetz. Beim Ersetzen alter Windkraftanlagen ist künftig im Genehmigungsverfahren maßgeblich, ob durch die neue Anlage zusätzliche Belastungen entstehen. Bislang wurde die Vorbelastung durch die bereits bestehende Windenergieanlage nicht berücksichtigt und viele Projekte wurden dadurch unnötig verhindert. Wir bringen so das Ziel einer erfolgreichen Energiewende für mehr Klimaschutz sowie den Lärm- und den Artenschutz zu einem pragmatischen Ausgleich. Uns ist wichtig, dass bereits vorhandene Windstandorte mit modernster Anlagentechnik genutzt werden können, denn auf diese Weise kann deutlich mehr Strom auf gleicher Fläche erzeugt werden.

GESETZ ZUR UMSETZUNG UNIONSRECHTLICHER VORGABEN UND ZUR REGELUNG REINER WASSERSTOFFNETZE IM ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT

Der in zweiter und dritter Lesung zu beschließende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 in nationales Recht. Dafür werden die Vorschriften im Energiewirtschaftsgesetz angepasst und ergänzt. Zweites wichtiges Element ist die Schaffung einer Übergangsregelung zur regulatorischen Behandlung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsgesetz. Damit soll der Rahmen für einen zügigen und rechtssicheren Einstieg in den schrittweisen Aufbau einer nationalen Wasserstoffnetzinfrastruktur gesetzt werden. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Stromspeicher und schaffen Rechtssicherheit für den Einbau von intelligenten Messgeräten (Smart-Meter-Rollout) und damit für die Digitalisierung der Energieversorgung. Damit noch mehr Kunden von niedrigen Strompreisen in Zeiten hohen Stromangebots aus Solar- und Windenergieanlagen profitieren, wird zudem die Pflicht für die Energieerzeuger, Letztverbrauchern dynamische Stromtarife anzubieten, systematisch ausgeweitet.

VERORDNUNG ZUR UMSETZUNG DES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZES 2021 UND ZUR ÄNDERUNG WEITERER ENERGIERECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Das am 1. Januar 2021 in Kraft tretende Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG) enthält zahlreiche neue Instrumente, zu denen u. a. eine Befreiung der Wasserstoffherstellung von der EEG-Umlage und eine verbesserte Biomasseförderung gehören. Diese Regelungen sind jedoch teilweise noch nicht wirksam, sondern bedürfen einer nachträglichen Ausweitung dieser Verordnung, die wir in abschließender Lesung diskutieren. Kern dieses Verordnungspaketes ist die Definition von „Grünem Wasserstoff“ für die Zwecke der EEG-Umlagebefreiung, die wir im Vergleich mit der Zwischenstellung noch ein wenig verbessern konnten, und die Anschlussförderung für kleine Gülleanlagen.

WIRECARD UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES NACH ARTIKEL 44 DES GRUNDGESETZES

Der Untersuchungsausschuss wurde am 1. Oktober 2020 auf Antrag der Fraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen eingesetzt und sollte das Verhalten der Bundesregierung und der ihr unterstehenden Behörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den insolventen Zahlungsdienstleister Wirecard untersuchen. Der Abschlussbericht des dritten Untersuchungsausschusses liefert eine aussagekräftige Darstellung einer außergewöhnlich zügigen und arbeitsintensiven, aber gleichwohl sachgerechten Bearbeitung des Untersuchungsauftrags. Der Bericht enthält Darstellungen von Verfahren und Feststellungen, Bewertungen der Koalitionsfraktionen (Bewertungsteil), der Fraktionen von FDP, Linken und Grünen (Sondervotum I), und der Fraktion der AfD (Sondervotum II).

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ZUR HIGHTECH-STRATEGIE 2025

Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegte Bericht zur Hightech-Strategie 2025 „Erfolgsmodell Hightech-Strategie für ein starkes Innovationsland Deutschland“ ist zugleich die Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2021 der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI). Wir beraten den aktuellen Bericht, der einen Schwerpunkt auf die Rolle von Forschung und Innovation bei der Bewältigung der Corona-Pandemie legt. Das deutsche Forschungs- und Innovationssystem hat sich in der Pandemie bewährt und in beeindruckendem Tempo neue Erkenntnisse zum Corona-Virus und den Auswirkungen der Krise hervorgebracht. Der erste Test zum Nachweis des Virus und der erste nach internationalen Standards zugelassene SARS-CoV-2-Impfstoff wurden in Deutschland entwickelt. Im letzten Jahr flossen 3,18 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung. Auch in Zeiten der Pandemie bleibt es das Ziel, bis 2025 insgesamt 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

GUTACHTEN ZU FORSCHUNG, INNOVATION UND TECHNOLOGISCHER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DEUTSCHLANDS 2021

Wir debattieren das Jahresgutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI). Diese leistet wissenschaftliche Politikberatung für die Bundesregierung und legt seit 2008 einmal im Jahr das Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands vor. Zentraler Bestandteil des Gutachtens sind Handlungsempfehlungen für die nationale Forschungs- und Innovationspolitik. In dem vorliegenden Jahresgutachten werden die Schwerpunktthemen Agilität in der Forschungs- und Innovationspolitik, Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die digitale Transformation und Gen-Editierung betrachtet.

Schlussbericht der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der Digitalen Arbeitswelt

Wir debattieren den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“. Die Kommission legt den in den letzten drei Jahren erarbeiteten Bericht mit rund 300 Empfehlungen am 22. Juni 2021 vor. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Herausforderungen der Digitalisierung für die berufliche Bildung, Anforderungen an die Ausbildung im Betrieb und an die berufsbildenden Schulen sowie Weiterbildung, duales Studium und lebensbegleitendes Lernen. Daneben befasste sich der Bericht mit der Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung, der Integration besonderer Gruppen sowie der Finanzierung.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG VON VORSCHRIFTEN IM EISENBAHNBEREICH

In diesem Antrag befassen wir uns mit den Auswirkungen der Pandemie auf unsere Innenstädte. Die Herausforderungen, vor denen die Städte und Gemeinden stehen, sind Großteils zwar nicht neu – die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken aber wie ein Katalysator und beschleunigen bereits laufende Veränderungsprozesse. Die Länder und Kommunen müssen sich frühzeitig auf diese sich verändernde Situation einstellen und passende Konzepte entwickeln. So können sie dem Ladensterben entgegenwirken und damit die Stabilisierung und Wiederbelebung der Innenstädte langfristig gewährleisten. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel die Zukunft der Innenstädte zu stärken und Strategien für lebendige Städte und Zentren zu erarbeiten.

ZUKUNFT DER INNENSTÄDTE – PERSPEKTIVEN FÜR LEBENDIGE STÄDTE UND ZENTREN

Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sieht Änderungen des Straftatbestands der Nachstellung vor. Zur Erleichterung der Anwendung in der Praxis und zum besseren Schutz der Opfer von Nachstellungen soll im Tatbestand das Wort „beharrlich“ in „wiederholt“ geändert und das Wort „schwerwiegend“ durch „nicht unerheblich“ ersetzt werden. Damit wird die Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt. Handlungen des sog. Cyberstalking werden im Gesetz ausdrücklich beschrieben, wodurch eine rechtssichere Anwendung ermöglicht wird. Um Fälle schwerwiegender Stalkings angemessen bestrafen zu können, wird der bisherige Qualifikationsstatbestand in eine Regelung besonders schwerer Fälle umgewandelt und erweitert. Unter anderem sollen dadurch besonders intensive und besonders lang andauernde Nachstellungen einem höheren Strafrahmen unterfallen.

VERORDNUNG ÜBER MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON CARBON-LEAKAGE DURCH DEN NATIONALEN BRENNSTOFFE-MISSIONSHANDEL

Der Begriff „Carbon Leakage“ bezeichnet eine Situation, die eintreten kann, wenn Unternehmen ihre Produktion in andere Länder mit weniger strengen Emissionsauflagen verlagern. Mit der Verordnung, die wir abschließend beraten, werden Unternehmen, die in einer besonderen internationalen Wettbewerbssituation stehen, bei den Kosten aus dem nationalen Emissionshandel entlastet, damit Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben. Wir haben in den Verhandlungen noch Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen erreicht.

WAHLKREIS AKTUELL



Timo Bielefeld, Dr. Stefan Terkatz, Matthias Beyer, Andreas Mattfeldt, Claudia Ilje, Ralph Ebben

MESSEBAUER UND LOGISTIKER MÜSSEN IHR GELD WIEDER SELBST VERDIENEN DÜRFEN

Als Bundestagsabgeordneter vertraue ich auf Impfungen und mache mich für die Wiederaufnahme der Messen in Deutschland stark. Die Corona-Schutzmaßnahmen haben das Geschäft von Veranstaltungsausstaltern, Messebauern und Logistikern komplett wegbrechen lassen. Seither haben diese keine Einkünfte mehr. Nach einem Gespräch mit Dr. Stefan Terkatz und Ralph Ebben von der Interessengemeinschaft (IG) Messewesen sowie Panexo-Geschäftsführer Matthias Beyer in Worpsele steht für mich eines fest: Wir müssen den Männern und Frauen in die

ser Branche endlich wieder eine Perspektive aufzeigen und die Chance geben, ihr Geld wieder selber zu verdienen. Die IG Messewesen vertritt einen Teil der bundesweit etwa 5000 Messeveranstalter. Deutschland ist Messeland Nummer 1. Das soll auch so bleiben. Messen sind der direkte Motor für die Auslastung von Hotels, Taxiunternehmen und Kurbeln den Tourismus insgesamt an. Außerdem sind sie für viele Wirtschaftsbranchen unverzichtbar für Absatz und Weiterentwicklung. Deshalb ist es wichtig, jetzt die Weichen für den Neustart zu stellen. Bis die großen und internationalen Messen wieder anlaufen können, vergeht eine Vorplanungszeit von sieben bis acht, manchmal sogar mehr als 12 Monaten, das müssen wir berücksichtigen. Zu diesen Zeitpunkten wird Deutschland durchgeimpft sein und über die sogenannte Herdenimmunsierung verfügen. Deshalb unterstützen wir den Unternehmer heute so etwas wie eine Ausfallversicherung in der Hand geben, um der Branche Planungs- und Einkommenssicherheit für einen Neustart zu geben. Das habe ich als Hauptberichterstatte der Haushaltsausschusses des Bundestages für das Wirtschaftsministerium in direkten Gesprächen mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und seinem Staatssekretär Ulrich Nußbaum eingefordert. In den beteiligten Ministerien wird an einer zügigen Lösung gearbeitet. Ich freue mich darüber, wie positiv die bisherigen Corona-Hilfen von der Messe-Branche angenommen worden sind.